

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Eine noch weitere Erhöhung der Mutterschaftszulage?

Der Landtag sprach sich für eine Anhebung der Mutterschaftszulagen aus – Weitere Erhöhung von VU-Abgeordneten angekündigt

Voraussichtlich wird der Landtag in seiner nächsten Sitzung die Mutterschaftszulagen deutlich über die von der Regierung vorgesehene Limite anheben. Entsprechende Anträge wurden während der ersten Behandlung im Landtag angekündigt. Geprüft werden soll durch die Regierung auch die Alimentenbevorschussung.

Die vorgesehene Anhebung der Mutterschaftszulagen fand die einhellige Zustimmung im Landtag. Seit 1982 gibt es die Mutterschaftszulage, die an Frauen ausgerichtet wird, denen bei Mutterschaft kein Anspruch auf ein Krankengeld aus der obligatorischen Krankenversicherung zusteht. Anspruch auf die Mutterschaftszulage, die als einmalige Zulage steuerfrei ausgerichtet wird, haben Wöchnerinnen mit Wohnsitz in Liechtenstein. Ausländerinnen erhalten die Mutterschaftszulage, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt einen unmittelbar vorausgehenden wenigstens dreijährigen oder ihr Ehegatte einen wenigstens zehnjährigen fremdenpolizeilich bewilligten Aufenthalt in unserem Land nachweisen können.

Härtefälle nicht berücksichtigt

Als ein willkommenes Geschenk für alle anspruchsberechtigten Mütter bezeichnete die FBP-Abgeordnete Rösle Eberle die Mutterschaftszulage. Nach ihrer Auffassung aber regelt die Ausrichtung der Zulage nach dem Erwerb der Ehegatten keineswegs Härtefälle, insbesondere nicht das Problem der alleinstehenden Mütter. Die kürzlich in unserem Land vorgekommene Aussetzung eines Kindes habe gezeigt, dass auch bei uns etwas nicht stimme. Nicht gerechtfertigt erscheint Rösle Eberle (FBP) die Bestimmung, dass Ausländerinnen einen wenigstens dreijährigen Aufenthalt in Liechtenstein nachzuweisen haben. Wenn es sich bei einer Ausländerin noch um eine aussereheliche Geburt handle, könnten tatsächlich Härtefälle entstehen. Abzuklären gilt es nach ihrer Auffassung, wie sich die gesetzliche Lage bei Ausländerinnen verhält, die der Karenzfrist unterstehen.

Vranitzky besucht BRD

Bonn (AP) Der österreichische Bundeskanzler Franz Vranitzky (SPÖ) wird am 4. und 5. November zu seinem ersten offiziellen Besuch nach Bonn kommen.

Wie Regierungssprecher Friedhelm Ost in Bonn mitteilte, wird Vranitzky am ersten Tag ein ausführliches Gespräch mit dem Bundeskanzler haben und auch den Bundespräsidenten besuchen. Für Donnerstag sind Gespräche mit Aussenminister Hans-Dietrich Genscher und ein Treffen mit Bundestagspräsident Philipp Jenninger geplant.

Ost nannte als Gesprächsthemen die Frage einer Verbindung Österreichs mit dem Binnenmarkt zustrebenden EG, die Lage am Persischen Golf sowie bilaterale Fragen. Er verwies auch auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern, die den Hintergrund zum Besuch lieferten.

VU-Abgeordnete für Erhöhung

Deutlich über den Regierungsantrag hinaus forderten die VU-Abgeordneten Alfons Schädler und Dr. Helmut Matt eine weitere Anhebung der Zulage über eine frühere Ansetzung der Einkommensgrenze. Nach der Regierungsvorlage sollte die volle Zulage von 2500 Franken bei einem steuerbaren Erwerb von 50000 Franken ausgerichtet werden und nachfolgend mit einem höheren Erwerb gestaffelt abnehmen. Beide VU-Abgeordneten forderten einen Beginn der Zulagen bei einem steuerbaren Erwerb von 40000 Franken. Dies hätte zur Folge, wie Regierungsrat Dr. Peter Wolff erklärte, dass die heutigen Ansätze um beinahe

hundert Prozent erhöht würden – ein Antrag, den die Regierung nicht zu stellen gewagt hätte. Der VU-Abgeordnete Alfons Schädler deutete ferner an, dass er sich auch die Höhe der Zulagen – gemäss Regierungsvorschlag 2500 Franken – noch höher vorstellen könnte. Beide Abgeordnete verlangten, wie es Dr. Helmut Matt formulierte, eine «wesentliche Besserstellung des heutigen geltenden Rechtes» und einen «besseren Schutz unserer Familien mit geringerem Einkommen».

Alimentenbevorschussung wird kommen

Im Zusammenhang mit der Behandlung der Mutterschaftszulage erinnerte die stellvertretende FBP-Abgeordnete

Rösle Eberle an die schon oft geforderte Alimentenbevorschussung für Mütter, die das Geld für ihre Kinder nur unter erschwerten Umständen oder gar nicht erhalten. Diese Bevorschussung durch den Staat könnte nach ihrer Auffassung «ebenfalls wirkungsvoll Härtefälle von alleinstehenden Müttern mildern» helfen. Regierungsrat Dr. Peter Wolff erklärte dazu, die Regierung habe sich bereits mit der Alimentenbevorschussung befasst. Eine diesbezügliche Vorlage unter dem Titel «Unterhaltsvorschussgesetz» werde in absehbarer Zeit in die Vernehmlassung gehen. Nach Abschluss der Vernehmlassung werde die Regierung dem Landtag einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreiten. (G.M.)

Steuerbefreiung für Kat-Nachrüstung kommt

Fahrzeuge ohne Katalysator sollen ab 1990 mit doppelter Motorfahrzeugsteuer belastet werden

Nachdem Katalysator-Fahrzeuge, welche die US-83-Norm erfüllen, schon seit längerem von der ordentlichen Motorfahrzeugsteuer befreit sind, sollen nun auch Autos, die mit einem unregelmässigen Dreiweg-Katalysator nachgerüstet werden, bis Ende 1989 in denselben Genuss kommen. Ein entsprechender Antrag der Regierung lag dem Landtag in der letzten Sitzung erstmals zur Beratung vor. Die 2. und 3. Lesung der Gesetzesvorlage steht bereits auf dem Traktandum der nächsten Sitzung vom 11. November.

Festzuhalten ist, dass nur Fahrzeuge, welche mit bleifreiem Benzin betrieben werden, mit einem Katalysator nachgerüstet werden können. Ermittlungen in Liechtenstein haben ergeben, dass es rund 2500 Bleifrei-Personenwagen gibt. Sofern sämtliche 2500 Autos bis zum Jahre 1990 mit einem Dreiweg-Katalysator nachgerüstet würden, wäre laut Regierungsbericht mit einer Schadstoffreduktion von ca. 110000 kg pro Jahr zu rechnen. Dies entspricht etwa sechs Prozent der Gesamtbelastung der Luft durch den Verkehr mit Personenwagen. Die aufgrund von Schätzungen errechnete Emission der Schadstoffe von sämtlichen Personenwagen beträgt 1990 rund 1,8 Millionen Kilogramm.

Nachrüstung teils problematisch

Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass trotz Steuerbefreiung nur ein Teil dieser 2500 Personenwagen nachgerüstet wird, zumal ein nachträglicher

Katalysator-Einbau u.a. aufgrund der Platzverhältnisse technisch nicht bei allen Motorfahrzeugen möglich oder zum Teil mit etlichen technischen Schwierigkeiten verbunden ist. Die Nachrüstung wird bislang nur von einigen Autoimporteuren empfohlen. Eine Umrüstung kommt schliesslich für neuere Fahrzeuge eher in Frage als für ältere. Wo die Nachrüstung jedoch möglich ist, kann sie je nach Fahrzeugtyp und Kat-System eine wesentliche Verbesserung des Abgasverhaltens bringen. Messungen haben laut Regierungsbericht eine durchschnittliche Schadstoffreduktion von 65 Prozent beim Stickoxid, 55 Prozent beim Kohlenwasserstoff und 50 Prozent beim Kohlenmonoxid ergeben. Die Kosten für eine Nachrüstung liegen je nach Fahrzeugtyp zwischen 700 und 1700 Franken, im Durchschnitt bei etwa 1000 Franken.

Gemäss Antrag der Regierung sollen auch Fahrzeuge der Gruppe II gemäss Abgasverordnung, also Autos zum Personen- und Sachtransport mit einer Nutzlast von über 760 kg bzw. mehr als neun Sitzplätzen (bis zu einem Gesamtgewicht von 3500 kg), welche die Grenzwerte gemäss US-83-Norm erfüllen, ebenfalls bis zum 31. Dezember 1989 von der MFZ-Steuer befreit werden.

Autos ohne Kat zahlen doppelt

Die Steuerbefreiung für abgasarme Motorfahrzeuge läuft Ende 1989 aus. Ab 1. Januar 1990 wird deshalb auch für die

Halter dieser Fahrzeuge wieder die ordentliche Motorfahrzeugsteuer nach den bisherigen Ansätzen anfallen. Hingegen beabsichtigt die Regierung laut Regierungschef Hans Brunhart, in der Steuerreformvorlage eine Abänderung dahingehend vorzunehmen, dass Fahrzeuge ohne Katalysator ab 1990 mit einer gegenüber den bisherigen Ansätzen um 100 Prozent erhöhten MFZ-Steuer belastet werden sollen. Nach Auffassung des FBP-Abgeordneten Heinz Ritter sollten diesbezüglich noch andere Möglichkeiten überprüft werden (siehe Votum im Innern der heutigen Ausgabe). Der Abgeordnete Dr. Helmut Matt (VU) sprach sich in der kurzen Debatte dagegen aus, dass Staat und Gemeinden trotz guter Finanz-Ertragslage vollumfänglich für das Nachrüsten aufkommen sollen. Das Umweltbewusstsein des Bürgers sollte seiner Meinung nach heute so gross sein, dass er auch bereit ist, finanziell einen Beitrag für die Umwelt zu leisten. Josef Biedermann erinnerte in diesem Zusammenhang den Regierungschef daran, dass die Antwort auf ein Postulat vom 3. Oktober 1984 aus den Reihen der FBP-Fraktion noch immer ausstehend sei. Darin wird die Regierung ersucht, Möglichkeiten für steuerliche Anreize und Entlastungen zur Unterstützung von Umweltschutzinvestitionen zu prüfen. Regierungschef Brunhart gab dazu bekannt, dass die direkte Förderung Gegenstand eines Berichtes sei, der von der Energiekommission gegenwärtig ausgearbeitet werde. (m6)

Abschied von Prinz Emanuel von Liechtenstein

Eine grosse Trauergemeinde gab dem Ehrenkorpsführer der Pfadfinder das letzte Geleit in Bendern

Unsere Bevölkerung, vor allem aber die Pfadfinder, nahm mit grosser Anteilnahme Abschied von S.D. Prinz Emanuel, der im Alter von 79 Jahren verstorben war. Während mehr als fünfzig Jahren begleitete er die Pfadfinderbewegung in unserem Land und wurde für seine Verdienste zum Ehrenkorpsführer auf Lebenszeit ernannt. Gestern wurde der Verstorbene, der aufgrund seiner Hilfsbereitschaft und seiner Herzlichkeit überall sehr beliebt war, zur letzten Ruhestätte getragen.

Eine grosse Trauergemeinde hatte sich in Bendern eingefunden, wo S.D. Prinz Emanuel zur Grabruhe geleitet wurde. Zusammen mit der Fürstlichen Familie, mit S.D. Fürst Franz Josef II. und I.D. Fürstin Gina sowie mit den Vertretern der politischen Behörden nahmen Freunde, Bekannte und Delegationen von Pfadfindern Abschied von einem Mann, der nicht nur der Pfadfinderschaft durch seine Bescheidenheit und seiner Hilfsbereitschaft zu einem Vorbild geworden war.

Wir alle trauern um S.D. Prinz Emanuel, um einen Menschen, der seine Ideale vorlebte, der deswegen von allen geachtet und respektiert wurde.



KOMMENTAR

«Die Abstimmung hat ein Ergebnis gebracht, dem die Mehrheit der Stimmberechtigten nicht zugestimmt hat.» Diese abenteuerliche Behauptung stellte Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) während der letzten Landtagssitzung auf, als er das Abstimmungsergebnis über die «Einführung des Doppelten Ja» als einziger der Abgeordneten kommentierte. Jene Stimmbürgerinnen oder Stimmbürger, die nicht an der Abstimmung teilnahmen, die ihren Willen also nicht in der von der Verfassung vorgegebenen Form kundtaten, rechnet der oberste Repräsentant des Parlaments offenbar einfach zu den Nein-Stimmen.

Solche nachträgliche Rechenexempel über eine Abstimmung, deren Ergebnis sich nicht ganz mit dem Weltbild der VU vertrug, gab es schon bei früheren Gelegenheiten. Als die VU-Initiative zur Erhöhung der Mandatszahl weniger Stimmen als der FBP-Vorschlag erhielt, beide jedoch am Verbot des Doppelten Ja, beziehungsweise am absoluten Mehr, scheiterten, da begann zur Rechtfertigung auch eine wilde Rechnererei. Es sei eine «Tatsache», erklärte der damalige VU-Fraktions-

Zahlen oder Demokratie?

sprecher Georg Gstöhl im Landtag, dass die «3310 Stimmberechtigten, die für die VU-Initiative stimmten und die 1478 Nein-Stimmen, das sind zusammen 56,4 Prozent der Stimmberechtigten, sich klar für die heute praktizierte Stellvertreterregelung ausgesprochen» hätten. «Sind denn 56,4 Prozent nicht auch der Ausdruck des Volkswillens?», fragte er provozierend, ohne sich darüber Rechenschaft zu geben, ob die Addition solcher verschiedener Meinungsäusserungen überhaupt statthaft oder falsch sei.

Und nun bläst der Präsident ins gleiche Horn. Zustimmung findet er, wenn er von einem «Negativ-Rekord» spricht im Zusammenhang mit der Stimmbeteiligung und wenn er die grosse Zahl von Leerstimmen erwähnt. Doch davon zu reden, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten der Vorlage zum Doppelten Ja nicht zugestimmt hat, ist schlicht unzulässig. Denn alle jene, die nicht zur Urne gingen, werden damit als Nein-Sager eingestuft, per präsidentlicher Definition. Nicht nur sie sollten sich wehren, sondern auch alle anderen, die nach den geltenden demokratischen Regeln ihrem Anliegen zum Durchbruch verholfen haben. (G.M.)

Regierungschef Brunhart zu Besuch bei Pierre Aubert

(paf) – Regierungschef Hans Brunhart, Inhaber des Ressorts Aussenere, weit auf Einladung von Bundespräsident Pierre Aubert, Chef des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten, am Donnerstag, 29. Oktober, zu einem offiziellen Besuch in Bern. Im Rahmen des vorgesehenen Arbeitsgesprächs kommen Fragen von gegenseitigem Interesse im bilateralen Bereich zur Sprache. Im Bereich der multilateralen Zusammenarbeit wird der Stand der Entwicklung des KSZE-Folgetreffens in Wien und der Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Gemeinschaft, von denen Liechtenstein direkt betroffen ist, erörtert. Einen besonderen Schwerpunkt der Gespräche wird der Europarat bilden.

 Echte Perser-Teppiche
075 / 3 23 66 Lager
075 / 3 46 23 Privat
Mandana AG Mauren
Besichtigung nach Vereinbarung

LEICHTER MEHR LISTEN
MODERN OFFICE
Modern Office AG
Im BSB-Center
FL-9495 Triesen
Tel. 075 / 2 05 05